

12. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt

31. Mai 2014



Ausschreibung

Veranstalter



AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
www.buchholzer-heidering.de

12. ADAC NORDHEIDE OLDTIMERFAHRT

31. MAI 2014

Grundlagen:

Die Veranstaltung ist nach der Straßenverkehrsordnung (STVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder die Veranstaltung abzusagen, sofern dies durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Anordnung von Behörden bedingt ist. Schadensersatzansprüche können hierdurch nicht übernommen werden. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Teilnahme/Bekleidung:

Teilnahmeberechtigt sind Veteranenfahrzeuge gemäß Klasseneinteilung.

Die Fahrer müssen einen gültigen Führerschein für ihr Fahrzeug besitzen. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen. Motorradfahrer müssen gem. Vorschrift der STVO Schutzhelme tragen.

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Fahrzeugpass ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.



DAS HIGHLIGHT AUF DEM OLDTIMER-TREFFEN 2014.

JETZT SCHON BEI UNS.

Design, das bewegt, und Dynamik, die den Atem stocken lässt – erleben Sie das neue BMW 6er Cabrio. Die optionale Integral-Aktivlenkung hält das Fahrzeug immer in der Spur, dank des optionalen vollfarbigen BMW Head-Up Displays bleiben auch Ihre Augen auf der Straße. Und das hochauflösende Control Display liefert Ihnen unterdessen wichtige Informationen in brillanter Qualität. Erleben Sie es selbst – bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie!

**AUSDRUCK PURER
DYNAMIK. DAS NEUE
BMW 6er CABRIO.**

BMW EfficientDynamics
Weniger Verbrauch. Mehr Fahrfreude.

STADAC

Automobilges. mbH & Co.
Hanomagstr. 25 21244 Buchholz Tel.: 04181/2890-0
www.stadac.de

Die Fahrzeuge erhalten Rallye-Schilder, die an den teilnehmenden Fahrzeugen an der Vorderseite gut sichtbar zu befestigen sind.

Die Startnummer-Aufkleber sind an der rechten Fahrzeugfläche anzubringen.

Alle zugelassenen Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein mit den Mindestdeckungssummen:

Wagen: € 1.022.584
Motorräder: € 1.022.584

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muß entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder im Inland eine kurzfristige Versicherung abgeschlossen werden.

Zugelassen sind Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen, mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimer Kennzeichen (Rot – 07er Nummer).

Bei Ausstattung mit dem Händler- oder Kurzzeit-Kennzeichen (06er oder 04er Nummer) übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Fall straßenpolizeilicher Beanstandung.

Fahrzeuge & Klasseneinteilung:

Die Wagen und Motorräder werden in folgende Klassen eingeteilt:

Gruppe A – Motorräder

Mit & ohne Seitenwagen

Klasse 1 (A,B)	bis 1918
Klasse 2 (C)	1919 - 1930
Klasse 3 (D)	1931 - 1945
Klasse 4 (E)	1946 - 1960
Klasse 5 (F)	1961 - 1970
Klasse 6 (G)	1971 - 1984
Klasse 7	1985 - 1994 Youngtimer

Gruppe C - Automobile

Klasse 1 (A,B)	bis 1918
Klasse 2 (C)	1919 - 1930
Klasse 3 (D)	1931 - 1945
Klasse 4 (E)	1946 - 1960
Klasse 5 (F)	1961 - 1970
Klasse 6 (G)	1971 - 1984
Klasse 7	1985 - 1994 Youngtimer

Gruppe D - Sonderfahrzeuge

Klasse 18 bis 1989
(Feuerwehren, Busse, LKW, Trecker)

Youngtimer werden gem. Abs. „Wertung“ gewertet, können aber nicht an den Wertungen der Meisterschaften teilnehmen.

Werden in einer Klasse weniger als 3 Fahrzeuge gemeldet, behalten wir uns vor, die Klasseneinteilung zu ändern.

Nennungen:

Nennungsschluss ist der 14. Mai 2014.

Die Nennung sollte möglichst per Mail an rolf.schmidt@buchholzer-heidering.de erfolgen. In diesem Fall bitten wir auch um ein Bild des Fahrzeugs im jpg Format.

Ansonsten ist die Nennung auf beiliegendem Formular an folgende Adresse zu senden:

Rolf Schmidt
c/o AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Rießelweg 21
21435 Stelle

Das Nenngeld beträgt:

für Wagenfahrer m. 1 Beifahrer	€ 70,00
für Motorradfahrer solo	€ 40,00
für jeden Beifahrer	€ 25,00

Zahlen Sie bitte Ihren Beitrag mit Angabe der Einzelposten auf das Konto des AC Buchholzer Heidering bei der

Volksbank Lüneburger Heide
Kto: 2000 1444 00
BLZ: 240 603 00
mit Stichwort „Oldtimer 2014“ ein.

Nenngeld ist Reuegeld.

Im Nenngeld sind enthalten: FRÜHSTÜCK vor dem Start, MITTAGESSEN, KAFFEE UND KUCHEN, FAHRTUNTERLAGEN, STARTNUMMERN, ERINNERUNGSSTICKER, GRILLABEND.

Die Starterzahl ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ab 15. Mai erhalten Sie eine Nennbestätigung.

Hier können Sie sich sicher sein.

Ist die Hauptuntersuchung fällig? Dann am besten gleich zu DEKRA!



Auch bei Fahrzeugbewertungen oder Schadengutachten einfach nur vorbeikommen.

DEKRA Automobil GmbH
Pollhornbogen 6
21107 Hamburg



Alles im grünen Bereich.

Fahrzeugabnahme:

Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugzulassung
- Nachweis der Haftpflichtversicherung bei roten Kennzeichen

Fahrzeuge, die

- nicht verkehrssicher sind,
- den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen,
- durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind,
- sowie so weit modifiziert sind, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug zu erkennen sind,

werden nicht zum Start zugelassen.

Durchführung der Fahrt:

Fahrzeugabnahme und Start finden auf dem Gelände der

Fa. BMW Stadac
Hanomagstr. 25
In der Neuwagenhalle
21244 Buchholz, Gewerbegebiet 3

statt.

Die touristische Fahrt führt durch den Landkreis Harburg und benachbarte Kreise auf befestigten Neben- und Landstraßen. Diese schöne Landschaft bietet mit ihrem Wechsel zwischen Wäldern, hügeligen Heidelandschaften und landwirtschaftlichen Nutzflächen einen idealen Rahmen für das entspannte Reisen mit historischen Fahrzeugen.

Die Streckenlänge von ca. 120 km ist unterteilt in 2 Abschnitte. Nach dem 1. Abschnitt ist eine Mittagspause vorgesehen. Das Ziel der Fahrt befindet sich in der Buchholzer Fußgängerzone.. Dort erfolgt eine Fahrzeugvorstellung.

Fahrtstrecke:

Für die Fahrtstrecke steht Ihnen genügend Zeit zur Verfügung. Unterwegs sind Durchfahrtskontrollen (DK) Sonderkontrollen (SK) und Zeitkontrollen (ZK) aufgestellt.

Der Streckenverlauf ist in der Streckenkarte dargestellt, die mit den Startunterlagen ausgehändigt wird.

Für Motorräder ist der Verlauf der Strecke gekennzeichnet mit VFV Symbolen:

Links Abbiegen: Rotes Quadrat

Rechts Abbiegen: Rotes Kreis

Geradeaus: Rotes Dreieck

Maßgebend für die Streckenführung bleibt grundsätzlich die Streckenkarte.

Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

Wertungsprüfungen:

Es werden Wertungsprüfungen und/oder Sollzeitprüfungen durchgeführt. Die Geschwindigkeit wird vom Veranstalter vorgegeben.

Weitere Aufgaben:

werden während der Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Wertung:

Auslassung einer ZK	Wertungsausschluss
Karenz je Fahrtabschnitt: 30 Min strafpunktfrei	Bei Überschreiten Wertungsausschluss
Auslassen einer OK oder angeben einer nicht geforderten Kontrolle	3 Punkte
Auslassen einer DK	5 Punkte
Nichtfahren einer Wertungsprüfung	50 Punkte
Über- oder Unterschreitung der Sollfahrzeit in der Zeitprüfung je angefangene 1/10 Sekunde	0,1 Punkt 9,9 Punkte max. je Zeitnahmepunkt
Sonderaufgaben werden nur bei Punktegleichheit bewertet.	0,1 Punkt

Zeitplan:

07:30 – 09:30 Uhr	Papier-Abnahme, technische Abnahme	BMW Stadac Hanomagstr. 25 21244 Buchholz
07:30 – 10:00 Uhr	Frühstück	BMW Stadac
09:00 Uhr	Startbeginn	BMW Stadac
11:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause,	Auf der Strecke gibt es eine Stärkung
Ab 12:30 Uhr	Restart	Auf der Strecke
Ab 14:00 Uhr	Pause	Kaffee Wesel
Ab 15:00 Uhr	Zieleinlauf, Fahrzeugvorstellung	Empore Buchholz
ca. 17:00 Uhr	Siegerehrung	BMW Stadac mit Grillabend



Mit Energie nach vorn

Die Verantwortung für Buchholz hört für uns nicht bei der Lieferung von Strom, Erdgas und Wasser auf. Ob es sich um die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, um soziales Engagement oder um Sport-Sponsoring handelt, wir tragen gezielt zur Förderung der Region und Ihrer Menschen bei.


stadtwerke buchholz
 Gut versorgt.

Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH
 Maurerstraße 10 · 21244 Buchholz i. d. N. · Tel. 04181/208-0
 mail@buchholz-stw.de · www.stadtwerke-buchholz.de

Preise:

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Die weitere Platzierung richtet sich nach der aufsteigenden Punktzahl.

Folgende Preise werden vergeben:

Je Klasse	bis 3 Fahrzeuge	1 Pokal
	bis 8 Fahrzeuge	2 Pokale
	ab 9 Fahrzeuge	30% d. Teilnehmer

Der/die punktbeste Fahrer/in des Tages erhält einen Sonderpokal.

Sonderpokal für die originellste Kleidung zum Fahrzeug.

Zweiräder, Vierräder und Sonderfahrzeuge werden getrennt gewertet.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIVA,
- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB,
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und hauptamtliche Mitglieder,
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit

auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter

Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIVA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den

bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht)

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-

Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und

-eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem

Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g.

Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer,

Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene

Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Einwilligungserklärung

Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmer ein, dass der AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC, im erforderlichen Umfang alle Teilnehmerdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führen und diese Daten an Vertragspartner des AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC weitergeben darf, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist.

Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weiter geben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Organisation:

Veranstalter: AC Buchholzer Heidering e.V. im ADAC

Organisationsleiter Rolf Schmidt Mobil: 0175 414 8890
Tel: 04174/ 668700

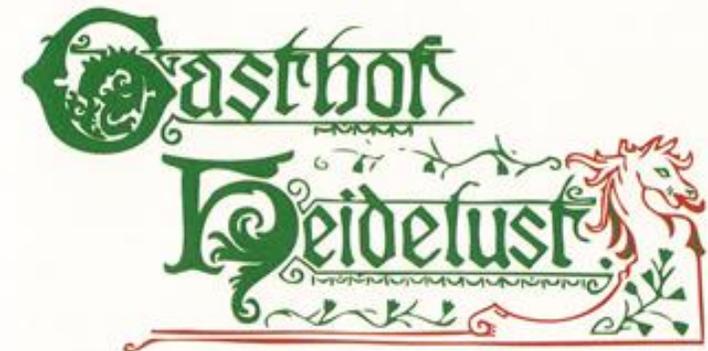
Fahrtleiter: Dieter Mählmann Mobil: 0176 49900934

Zeitnahme: lizenzierte Zeitnehmer

Siegerehrung: D. Mählmann, R. Schmidt

Genehmigung:

Diese Veranstaltung ist unter Reg. Nr. 21 / 14 am 25.02.2014
ADAC Hansa genehmigt worden.



Im Naturschutzpark Lüneburger Heide

Inhaber: Marion & Herbert Foth
Weseler Dorfstraße 9 · 21274 Undeloh-Wesel
Tel.: 041 89/272 · Fax: 041 89/672
info@heidelust.de · www.heidelust.de